Niedersachsen / Bremen	**Musterrahmen** Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)	**Landkreis**
NSG Wellier Schleife (NSG HA 177)	**Nienburg/Weser**

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

Variante 1 Mineral – gültig ab 01.01.2020

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.

☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ausgeschlossen.

☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.

☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.

☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.

☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.

☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig.

☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert-tabelle **Moor**	Punkte nach Punktwert-tabelle **Mineralboden**
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
c) Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich		2
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		1
e1) Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland		0
e2) Keine Einebnung oder Planierung		0
Gesamt Erschwernisausgleich:		**3**

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
a) Keine maschinelle Bodenbearbeitung 01.03. bis 15.06.		4
d) Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		1
h) Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.01. bis 21.06.		0
l) Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.		12
m) Keine Portions- und Umtriebsweide		4
☐ Der Randstreifen in einer Breite von ____m an einer Längsseite darf bis zum _____ e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.		
Gesamt AUMNat GL4:		**21**
Gesamtpunktzahl EA + GL4:		**24**

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	**€**	**€**
EA: Punktanzahl * 11 EUR	**0**	**33**
GL4: Punktanzahl * 13 EUR	**0**	**273**
Gesamt:	**0**	

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten	=	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	3	Punkten	= 33	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten	=	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	21	Punkten	= 273	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

€/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

306 €/ha/Jahr

ausgezahlt.